



Befristete Ausnahmeregelungen zu den Richtlinien zur Förderung der Berufsorientierung in Überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten (BOP) vom

23. Oktober 2019 (Antragsrunden 2020, 2021)

Stand Juni 2022

Durch die Einschränkungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie konnten zahlreiche Maßnahmen im Rahmen des Berufsorientierungsprogramms (BOP) nicht durchgeführt werden oder mussten abgebrochen werden. Auch nach dem Auslaufen der meisten Beschränkungen stellen das fortdauernde Infektionsgeschehen und hieraus resultierende Personalprobleme bei Schulen und Berufsbildungsstätten weiterhin ernsthafte Hemmnisse für die Durchführung von Berufsorientierungsmaßnahmen dar. Zudem ist die Entwicklung der Pandemie während des kommenden Schuljahrs 2022/2023 nicht vorhersehbar.

Um den das BOP durchführenden Berufsbildungsstätten die Möglichkeit zu eröffnen, möglichst viele BOP-Maßnahmen durchzuführen, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) befristete Flexibilisierungen zur Durchführung des BOP beschlossen.

Alle folgenden Ausnahmeregelungen dienen dazu, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern trotz der pandemiebedingten Sondersituation den Zugang zu Maßnahmen der Berufsorientierung zu eröffnen. **Aufgrund des aktuellen Pandemiegeschehens werden die Sonderregelungen zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 verlängert.**

Die im folgenden aufgeführten Änderungen können in Absprache mit der zuständigen Ansprechperson im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) umgesetzt werden:

1. Aufhebung des engen zeitlichen Zusammenhangs zwischen erster und zweiter WT-Woche

Abweichend von den Förderrichtlinien vom **23.10.2019** ist es möglich, dass die erste und zweite Woche der Werkstatttage in einem Abstand durchgeführt werden, der einen Zeitraum von mehr als 4 Monaten überschreitet. Damit ist die Weiterführung von Werkstatttagen, die mit der ersten Woche vor einer pandemiebedingten Schulschließung **(bzw. aufgrund eines Verbotes von außerschulischen Maßnahmen, wenn sich dieses auch auf Berufsorientierungsmaßnahmen erstreckt)** begonnen haben, auch nach Wiedereröffnung der Schulen bzw. nach Aufhebung des Verbotes möglich. Entsprechendes gilt bei Unterbrechungen wegen Personalausfällen (z.B. wegen Krankheit, Quarantäne oder Kinderbetreuung) bei Schulen oder Berufsbildungsstätten.

2. Anerkennung nur teilweise durchgeführter Maßnahmen

Potenzialanalysen, die bis zur pandemiebedingten Schließung der Schulen **(bzw. eines Verbotes von außerschulischen Maßnahmen, wenn sich dieses auch auf Berufsorientierungsmaßnahmen erstreckt)** begonnen wurden, können in voller Höhe anerkannt werden, wenn, durch die Schutzmaßnahmen bedingt, im Anschluss keine Werkstatttage durchgeführt werden konnten. Entsprechendes gilt, wenn die Werkstatttage wegen Personalausfällen (z.B. wegen Krankheit, Quarantäne oder Kinderbetreuung) bei Schulen oder Berufsbildungsstätten nicht durchgeführt werden.

Gleiches gilt für Werkstatttage, die vor der pandemiebedingten Schließung der Schulen begonnen wurden, sofern der Schüler oder die Schülerin mindestens 5 Tage an den Werkstatttagen teilgenommen hat.

Entsprechendes gilt, wenn die Werkstatttage wegen Personalausfällen (z.B. wegen Krankheit, Quarantäne oder Kinderbetreuung) bei Schulen oder Berufsbildungsstätten nur teilweise durchgeführt werden.

Müssen geplante und angefangene 10-tägige Werkstatttage aufgrund einer pandemiebedingten Schulschließung, aufgrund eines Verbotes von außerschulischen Maßnahmen, wenn sich dieses auch auf Berufsorientierungsmaßnahmen erstreckt, **oder wegen Personalausfällen (z.B. wegen Krankheit, Quarantäne oder Kinderbetreuung)** abgebrochen werden und können nicht mehr fortgesetzt **und nach entsprechender Bestätigung der Schule auch nicht mehr zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden**, können Werkstatttage mit einer tatsächlichen Dauer von mindestens fünf Tagen mit dem Fördersatz von 350 € (ab Antragsrunde 2019) abgerechnet werden.

Bei einer tatsächlichen Dauer von zwei bis vier Tagen können diese Werkstatttage **unter den im vorstehenden Satz genannten Voraussetzungen** mit einem Fördersatz von 250 € abgerechnet werden. Unter zwei Tagen ist keine Förderung/Abrechnung möglich.

Pandemiebedingte Fehlzeiten einzelner Schülerinnen und Schüler sind dem Träger durch die Schulleitung schriftlich in der Form zu bestätigen, dass deren Anzahl genannt wird. Es erfolgt ausdrücklich keine namentliche Nennung der betroffenen Personen. Des Weiteren ist von der Schule zu bestätigen, dass die betreffenden Schülerinnen und Schüler die versäumten Werkstatttage nicht zu einem späteren Zeitpunkt nachholen können. Die Bestätigung ist bei der betreffenden Mittelanforderung unaufgefordert einzureichen.

3. Verkürzung der Werkstatttage auf 1 Woche/5 Tage

Werkstatttage können bei Bedarf auf 1 Woche/5 Tage begrenzt werden. Dazu ist es erforderlich, dass eine Konzeptänderung beim BIBB beantragt und bewilligt wird.

Bei der Verkürzung der Werkstatttage auf 5 Tage reduziert sich der Festbetrag je teilnehmender Person auf 250 €. Förderfähig sind nur im Block von 1 Woche/fünf Tage durchgeführte Maßnahmen. Es ist weiterhin nicht zulässig, nur einzelne Tage über einen längeren Zeitraum hinweg durchzuführen.

Die Werkstatttage sind nur förderfähig, wenn ein Schüler oder eine Schülerin die Werkstatttage mindestens eine Woche/fünf Tage durchlaufen hat. Fehlzeiten werden unabhängig von den Gründen nicht berücksichtigt.

Werkstatttage für Schülerinnen oder Schüler, die an weniger als 1 Woche/fünf Tage teilgenommen haben, sind daher **nicht** abrechenbar.

Ausnahme: Müssen geplante und angefangene 5-tägige Werkstatttage aufgrund einer pandemiebedingten Schulschließung, aufgrund eines Verbotes von außerschulischen Maßnahmen, wenn sich dieses auch auf Berufsorientierungsmaßnahmen erstreckt, oder Personalausfälle (z.B. wegen Krankheit, Quarantäne oder Kinderbetreuung) abgebrochen werden und können nicht mehr fortgesetzt und nach entsprechender Bestätigung der Schule auch nicht mehr zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden, können Werkstatttage mit einer Dauer von mindestens zwei Tagen mit dem Fördersatz von 250 € abgerechnet werden. Bei einer Dauer von weniger als zwei Tagen ist keine Förderung/Abrechnung möglich.

Pandemiebedingte Fehlzeiten einzelner Schülerinnen oder Schüler sind dem Träger durch die Schulleitung schriftlich in der Form zu bestätigen, dass deren Anzahl genannt wird. Es erfolgt ausdrücklich keine namentliche Nennung der betroffenen Personen. Des Weiteren ist von der Schule zu bestätigen, dass es nicht möglich ist, dass die betreffenden Schülerinnen und Schüler die versäumten Werkstatttage nicht zu einem späteren Zeitpunkt nachholen können. Die Bestätigung ist bei der betreffenden Mittelanforderung unaufgefordert einzureichen.

Hinweis: Gelten aufgrund einer Bund-Land-Vereinbarung im Rahmen der Initiative Bildungsketten gesonderte Fördersätze, ist der Fördersatz dieser Ausnahmeregelung auf den jeweils zwischen Bund und Land vereinbarten Fördersatz begrenzt.

4. Durchführung der Potenzialanalyse nach den Werkstatttagen

Es wird abweichend von den Vorgaben der Richtlinien vom, **23.10.2019** zugelassen, dass bei Bedarf die Potenzialanalyse nach den Werkstatttagen durchgeführt werden kann. Dies ist unter Einreichung eines entsprechenden Konzepts zu beantragen. Dabei sind die in der Anlage aufgeführten Anforderungen zur Durchführung von Potenzialanalysen im Anschluss an die Werkstatttage zu beachten.

5. Durchführung der Reflexionsgespräche nach den Potenzialanalysen

Ist die Durchführung von Reflexionsgesprächen nach den Potenzialanalysen pandemiebedingt nicht in Präsenz möglich, ist es alternativ möglich, die individuellen Reflexionsgespräche via Videochat durchzuführen. Dies kann nur unter der Einhaltung folgender Vorgaben geschehen:

- Der Zuwendungsempfänger muss im Einzelfall prüfen, über welches Medium die Gespräche geführt werden können und die Einhaltung der anzuwendenden Datenschutzbestimmungen sicherstellen. Die verantwortungsvolle Auswahl eines geeigneten Mediums liegt in der Verantwortung der Zuwendungsempfänger.
- Das Gespräch muss sich an einem geeigneten Leitfaden orientieren, z. B. dem Gesprächsleitfaden aus der Broschüre „Feedback und Reflexionsgespräche. Anregungen für pädagogische Fachkräfte im Berufsorientierungsprogramm“ (abrufbar unter: berufsorientierungsprogramm.de/de/publikationen.php).
- Der Schüler oder die Schülerin muss gemeinsam mit der pädagogischen Fachkraft zum Abschluss des Gesprächs einen Dokumentationsbogen bzw. Zielvereinbarungsbogen ausfüllen. Dabei sollen auch individuelle Ziele und Fragestellungen des Schülers oder der Schülerin für die sich anschließenden Werkstatttage festgehalten werden. Das Dokument wird vom Zuwendungsempfänger an den Schüler bzw. die Schülerin gesendet. Ein Beispiel für die Dokumentation eines Gesprächs ist in der o.g. Broschüre zum Thema Feedback und Reflexionsgespräche aufgeführt.
- Der Schüler oder die Schülerin **soll** die pädagogische Fachkraft, die das abschließende Reflexionsgespräch führt, bereits bei der Potenzialanalyse (kurz) persönlich kennengelernt haben.

6. Verlängerung der Frist zur Durchführung von individuellen Feedbackgesprächen nach den Werkstatttagen

Die individuellen Feedbackgespräche mit den Schülerinnen und Schülern nach den Werkstatttagen können im Zeitraum der Ausnahmeregelung (bis zum Ende des Schuljahres 2022/23) in einem **Zeitraum von bis zu 6 Wochen** durchgeführt werden.

Es ist alternativ möglich, die individuellen Reflexionsgespräche via Videochat durchzuführen. Dies kann nur unter der Einhaltung folgender Vorgaben geschehen:

- Der Zuwendungsempfänger muss im Einzelfall prüfen, über welches Medium die Gespräche geführt werden können und die Einhaltung der anzuwendenden Datenschutzbestimmungen sicherstellen. Die verantwortungsvolle Auswahl eines geeigneten Mediums liegt in der Verantwortung der Zuwendungsempfänger.
- Das Gespräch muss sich an einem geeigneten Leitfaden orientieren z. B. dem Gesprächsleitfaden aus der Broschüre „Feedback und Reflexionsgespräche. Anregungen für pädagogische Fachkräfte im Berufsorientierungsprogramm“ (abrufbar unter: berufsorientierungsprogramm.de/de/publikationen.php).

- Der Schüler oder die Schülerin muss gemeinsam mit der pädagogischen Fachkraft zum Abschluss des Gesprächs einen Dokumentationsbogen bzw. Zielvereinbarungsbogen ausfüllen. Das Dokument wird in diesem Fall vom Zuwendungsempfänger an den Schüler oder die Schülerin gesendet. Ein Beispiel für die Dokumentation eines Gesprächs ist in der o. g. Broschüre zum Thema Feedback und Reflexionsgespräche aufgeführt.
- Der Schüler bzw. die Schülerin **soll** die pädagogische Fachkraft, die das abschließende Reflexionsgespräch führt, bereits bei den Werkstatttagen (kurz) persönlich kennengelernt haben.

Alle hier angeführten Ausnahmeregelungen müssen vor Umsetzung mit der zuständigen Ansprechperson im BIBB abgestimmt werden.

Anforderungen zur Durchführung von Potenzialanalysen im Anschluss an die Werkstatttage im Rahmen einer zeitlich befristeten Ausnahmeregelung unter den Rahmenbedingungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie

November 2021

Hintergrund

Gemäß Nr. 4.1. der Richtlinien für die Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten (Berufsorientierungsprogramm des BMBF – BOP) vom 23. Oktober 2019 können Potenzialanalysen nur gefördert werden, wenn sie vor den Werkstatttagen durchgeführt werden. Ist dies nicht der Fall, sind auch die Werkstatttage nicht förderfähig.

Die aktuellen Auflagen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie haben eine Ausnahmesituation bei der Durchführung von Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler zur Folge. Aus diesem Grund ist es in begründeten und durch die Bewilligungsbehörde (BIBB) genehmigten Fällen zulässig, im Haushaltsjahr 2022 von dieser Regelung abzuweichen und die Potenzialanalyse im Anschluss an die Werkstatttage durchzuführen.

Die Potenzialanalyse bekommt dadurch inhaltlich einen anderen Charakter, weil die Jugendlichen bereits ihre praktischen Erfahrungen aus den Werkstatttagen mitbringen. Deswegen ist das Konzept der Potenzialanalyse, wenn sie im Anschluss an die Werkstatttage stattfinden soll, wie folgt anzupassen bzw. zu ergänzen:

1. Reflexionseinheit in der Gruppe zu Beginn der Potenzialanalyse

Zu Beginn der Potenzialanalyse ist eine ca. 60minütige Reflexionseinheit in der Gruppe einzuplanen, die zum Ziel hat, die Erfahrungen aus den Werkstatttagen noch einmal aufzugreifen und daraus individuelle Ziel- und Fragestellungen für die Potenzialanalyse abzuleiten. Die Methode ist so zu wählen, dass jeder Schüler/jede Schülerin

- für sich benennen kann, was seine/ihre wichtigsten Erkenntnisse aus den Werkstatttagen waren, welche Stärken und Interessen sich dort herausgestellt haben und für welche Tätigkeiten diese wichtig sind.
- für sich Fragestellungen und/oder Ziele formuliert, die er/sie im Rahmen der Potenzialanalyse in den Blick nehmen möchte.
- Beispiel: Ein Schüler/eine Schülerin hat bei den Werkstatttagen das Berufsfeld Metall besonders viel Spaß gemacht. Über Fragen wird in der Kleingruppe herausgearbeitet, welche Tätigkeit genau besonders viel Spaß gemacht hat, welche Fähigkeiten gebraucht wurden und wo diese in der Potenzialanalyse weiter erprobt werden können.
- Die Reflexionseinheit soll Phasen der Einzelarbeit, pädagogisch begleitete Kleingruppenarbeit und Gespräche im gesamten Klassenverband verknüpfen. Die Ergebnisse dieser Reflexionseinheit sollen individuell dokumentiert werden.

Beim Einsatz von Videotagebüchern während der Werkstatttage können diese als Grundlage für die Reflexionseinheit verwendet werden.

2. Kurze Auswertungsphasen nach jeder Aufgabenstellung oder eine längere Reflexionsphase jeweils zum Tagesabschluss

Nach jeder Aufgabenstellung oder zum Tagesabschluss soll jeder Schüler/jede Schülerin die Gelegenheit erhalten, kurz zu reflektieren, welche individuellen Schlussfolgerungen er/sie aus der jeweiligen Aufgabe zieht und wie diese im Zusammenhang mit den Erfahrungen aus den Werkstatttagen stehen. Dies sollte in durch die pädagogischen Fachkräfte begleiteten Kleingruppen erfolgen und vom Schüler/von der Schülerin dokumentiert werden.

3. Erkundung von beruflichen Interessen und Neigungen

Zur Erkundung beruflicher Interessen und Neigungen ist eine Methode zu wählen, die Bezüge zu den Erfahrungen aus den Werkstatttagen ermöglicht. Der Einsatz eines Interessentests ist möglich in Kombination mit einer guten Vor- und Nachbereitung in Kleingruppen.

4. Prozessdokumentation

Die Erkenntnisse der Reflexionseinheit und der Auswertungsphasen sollen durch die Schülerinnen und Schüler individuell dokumentiert werden. Eine Möglichkeit dafür ist, den Selbsteinschätzungsbogen für die Schülerinnen und Schüler so anzupassen, dass diese zusätzlichen Angaben abgebildet werden können.

5. Auswahl der Aufgaben

Anzahl und Umfang der Aufgaben sind so anzupassen, dass für die unter 1.–3. beschriebenen Elemente ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Das führt zu einer Reduktion des Umfangs der handlungsorientierten Aufgaben. Die handlungsorientierten Aufgaben sind so zu wählen, dass Überschneidungen mit Aufgaben aus den Werkstatttagen vermieden werden.

Der Betreuungsschlüssel für 1.–3. entspricht dem Schlüssel für handlungsorientierte Aufgaben von 1:4.

6. Gestaltung des Reflexionsgesprächs

Im Reflexionsgespräch soll der Schüler/die Schülerin und seine/ihre eigenen Schlussfolgerungen im Mittelpunkt stehen. Neben der Besprechung der Ergebnisse sollen dabei auch thematisiert werden,

- wie der Schüler/die Schülerin seine individuellen Fragestellungen und/oder Ziele in der Potenzialanalyse bearbeiten konnte.
- und wie die erkundeten beruflichen Interessen und Neigungen im Zusammenhang mit den beobachteten Kompetenzen stehen.

Das Gespräch ist mit einer gemeinsamen Zielformulierung abzuschließen, in der die/der Jugendliche selbst benennt, was er/sie sich auf Grundlage der Erkenntnisse aus PA und WT für die nächsten Wochen vornimmt und in welchem Bereich die nächste Praxiserfahrung (z. B. Betriebspraktikum) stattfinden könnte.

Zur Prüfung der Anpassungen im Konzept sind folgende Informationen einzureichen:

- Angepasster Ablaufplan der Potenzialanalyse
- Kurzbeschreibung der Umsetzung der Punkte 1–6
- Für die Umsetzung der Punkte 1–6 eingesetzte Dokumente

7. Nachgelagerte PA in Ländern mit Durchführung durch Lehrkräfte (BW, HE, RP)

Die Durchführung von PA nach den WT ist dann möglich, wenn durch die teilnehmenden Schulen bestätigt wird, dass nachgelagerte PA nach den o. a. Vorgaben abgeändert und durchgeführt werden.

Die oben genannte Ausnahmeregelung gilt zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2022/23.